

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Übernahme von Krankenversicherungskosten für
MindestsicherungsbezieherInnen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die im Falle des Auslaufens der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung allfällig entstehenden Mehrkosten für die Krankenversicherung der MindestsicherungsbezieherInnen zur Gänze zu übernehmen. Die dafür notwendigen Mittel sollen zusätzlich im Sozialbudget dotiert werden.

Begründung

Am 1. Dezember 2010 trat die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kraft. Eine der wichtigsten Neuerungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die die Sozialhilfe der neun Bundesländer ablöste, war die Einbeziehung der MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung. Für die Betroffenen ist damit ein wesentlicher Teil ihrer Stigmatisierung entfallen, da sie ab diesem Zeitpunkt eine eigene E-Card erhielten und - wie jedeR andere ÖsterreicherIn - medizinische Leistungen in Anspruch nehmen konnten. Für die Gemeinden entfiel ein wesentlicher Teil an Bürokratie und Kosten durch den Wegfall teurer Sonderversicherungen und aufwändiger Sozialhilfekrankenscheine.

Medienberichten zufolge ist die notwendige Verlängerung der 15a-Vereinbarung vor allem am Widerstand der Länder Oberösterreich und Niederösterreich gescheitert. Mit dem Auslaufen der Vereinbarung entfällt auch die bisherige, unbürokratische und kostengünstige Regelung zur Einbeziehung der MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden die ohnehin angespannte Finanzlage vieler Gemeinden zusätzlich verschlechtern. Das Land Oberösterreich soll daher sicherstellen, dass Zusatzkosten, die durch ein Auslaufen der 15a-Vereinbarung für eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung entstehen, nicht von den Kommunen bzw. Sozialhilfeverbänden übernommen werden müssen.

Linz, am 15. November 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Weichsler-Hauer, Rippl, Bauer, Binder, Krenn, Peutlberger-Naderer, Schaller,
Müllner, Promberger**